

Postulat Daniel Lerch (CVP): Lärmschutz fürs Acherli

Nachdem die Überbauungsordnung für das Acherli vom Volk angenommen wurde können dort Wohnhäuser gebaut werden.

Das Ziel ist, erschwingliche Wohnungen für Familien zu erstellen. Das bedeutet, dort werden hoffentlich Kinder im Freien spielen. Diese Zone ist ES 2 eingestuft. Gemäss Auskunft gelten diese Werte aber nur für Innenwohnräume. Die Kinder treffen sich und spielen miteinander aber vor allem im Freien und sind so dem Autobahnlärm ausgesetzt vor allem, weil der Spielplatz nahe der Autobahn ist. Es mag sein, dass für die Planer der Gedanke mitgespielt hat: Kinder machen Lärm an der Autobahn stört dieser keine Bewohner.

Wir sind aber davon überzeugt, dass Kinder die dauernd dem Lärm ausgesetzt sind gesundheitlich und psychisch geschädigt werden. Darum unsere Aufforderung an den Gemeinderat zu prüfen:

1. Auch Lärmschutzmassnahmen für den Aussenraum zu planen, zum Beispiel als begrünter Damm aus dem Aushubmaterial der genügend lang ist und mind. 3m hoch.
2. Die zusätzlichen Kosten könnten aus der Mehrwertabschöpfung und oder aus dem Fond für Wohnumfeldverbesserung LA 21 finanziert werden.

In Brünnen war die Überdeckung der Autobahn die Voraussetzung um Wohnen für gehobene Ansprüche zu erstellen. Erst mit der Vorfinanzierung des Tunnels durch die Migros wurde der Weg für diesen Wohnstandard frei.

Die Gäbelbachsiedlung wird mit einer bis 10m hohen Schallschutzwand vor dem zunehmenden Verkehr geschützt, obwohl die Autobahn dort noch überdeckt ist

Für uns haben die Kinder aus weniger begüterten Familien auch Recht auf gesunde Spielräume. Ein ungeschützter Spielplatz an der Autobahn steht zu den Massnahmen in Brünnen im Widerspruch.

Bern, 15. Februar 2007

Postulat Daniel Lerch (CVP), Edith Leibundgut, Beat Gubser

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei der Überbauung Acherli eine Lärmschutzmassnahme mit einer Höhe von mindestens 3 Metern entlang der Autobahn zum Schutz des Aussenraums gebaut werden kann.

Der Gemeinderat hat sich bereits vor der öffentlichen Auflage des Bauprojekts im Herbst 2005 mit der Frage der Lärmschutzmassnahmen befasst. Dabei hat er sowohl eine Variante mit einer Lärmschutzwand von 2,5 m Höhe und 135 m Länge als auch eine zweite Variante ohne Lärmschutzwand geprüft. Die Variante mit Lärmschutzwand wurde untersucht, weil für einen

Lärmschutzdamm zu wenig Platz vorhanden ist. Die Kosten der Lärmschutzwand würden rund Fr. 250 000.00 betragen.

Der Gemeinderat hat sich aus folgenden Gründen für die Variante ohne Lärmschutzwand entschieden:

Das Überbauungskonzept sieht eine Häuserzeile entlang der Autobahn A1 als Lärmschutz vor. Der Aussenraum befindet sich im Schallschatten, der durch die Häuserzeile an der Autobahn gebildet wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden so optimal geschützt. Es gibt keine Ausgänge und Aufenthaltsbereiche zum lärmexponierten Aussenraum.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern äusserte sich bezüglich der Lärmschutzmassnahmen für den Aussenraum dahingehend, dass nicht zwingend auch ein Schutz der Umgebung der Bauten verlangt werden kann und dass zumindest dort, wo verschiedene zweckmässige Lärmschutzlösungen zur Verfügung stehen, Wahlfreiheit besteht.

Der Gemeinderat erachtet daher eine Lärmschutzwand als unnötig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erstellung der Lärmschutzwand würde Initialkosten von rund Fr. 250 000.00 auslösen. Da im Falle der Erstellung durch die Stadt davon auszugehen wäre, dass die Wände in deren Eigentum fallen würden, müsste zusätzlich mit entsprechenden Unterhalts- sowie späteren weiteren Investitionskosten gerechnet werden (Ersatz). Zu berücksichtigen wären zudem die voraussichtlichen Kosten für die Messung und die Kontrollberichterstattung durch das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (Fr. 2 000.00).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. August 2007

Der Gemeinderat